

Richtlinien für das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Grundsätzliches

Das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos in alle Haushaltungen im Gemeindegebiet abgegeben sowie auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Das Mitteilungsblatt dient zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten aller Art und ist kein amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg.

Beiträge im Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erscheint im Format A4. Beiträge sowie Bildmaterial müssen mit dem Namen des Verfassers und ausschliesslich in elektronischer Form via E-Mail, bzw. CD bei der Redaktion (info@kradolf-schoenenberg.ch) eingereicht werden.

Örtliche Schul- und Kirchgemeinden, Vereine, Verbände und soziale Organisationen haben die Möglichkeit, Beiträge und Ankündigungen im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, die sich für öffentliche Ämter in der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg, den Schulgemeinden oder Kirchgemeinden bewerben, dürfen sich im Mitteilungsblatt vorstellen (Passfoto und Personalien, jedoch keine Wahlplakate). Die Grösse und der Umfang werden von der Redaktion festgelegt.

Die zur Veröffentlichung zugelassenen Publikationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Position, Darstellungs- bzw. Veröffentlichungsform im Mitteilungsblatt.

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Beiträgen. Über die definitive Aufnahme eines Beitrages entscheidet die Redaktion oder der Gemeinderat.

Beiträge dürfen von der Redaktion zurückgestellt, gekürzt oder gestrichen werden. Aus Zeitgründen kann aber dem Verfasser eine solche Massnahme nicht mitgeteilt werden.

Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden:

- Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger verstossen
- Beiträge, die offensichtlich unrichtige oder irreführende Angaben enthalten
- Beiträge, die anonym eingegangen sind
- In fremder Sprache ohne Übersetzung vorgelegte Beiträge
- Zu spät oder unvollständig eingereichte Beiträge
- Leserbriefe
- Meinungsäusserungen bzw. Stellungnahmen von Einzelpersonen
- Interviews

- Berichte, Meinungen oder Ansichten von politischen Parteien, Vereinigungen und Interessengruppen sowie Wählervereinigungen
- Wahlwerbung
- Inserate, die nicht das Gemeindegebiet betreffen
- Handgeschriebene Texte

Inserate

- Inserate sind kostenpflichtig.
- Inserate sind ergänzende Elemente im Mitteilungsblatt und können bei Bedarf (Platzmangel) auch zurückgestellt oder in der Grösse angepasst werden (Information an Auftraggeber).
- Die Grösse und die Preise der Inserate richten sich nach dem separaten Preisblatt.

Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Kradolf-Schönenberg ausdrücklich ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Qualität des Abdrucks von Bildmaterial.

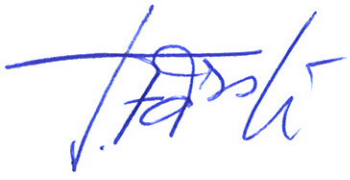
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten sofort nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2010.


Walter Schönholzer
Gemeindeammann




J. Fässler
Gemeindeschreiber